

# Wissenschaftsrat

---

## Pressemitteilung

20/93

Köln, 16. November 1993

### Wissenschaftsrat empfiehlt Neuordnung der Blauen Liste

Der Wissenschaftsrat hat "Empfehlungen zur Neuordnung der Blauen Liste" verabschiedet. Darin wird festgestellt, daß die Institute der Blauen Liste wie die Max-Planck-Gesellschaft, die Fraunhofer-Gesellschaft und die Großforschungseinrichtungen einen festen Platz unter den gemeinsam von Bund und Ländern geförderten außeruniversitären Forschungseinrichtungen haben. Aufgrund ihrer Flexibilität bezüglich des Aufgabenspektrums und der daran jeweils angepaßten Rechtsform, Größe, Ausstattung und des Finanzierungsschlüssels verbunden mit regelmäßig überprüften Qualitätsstandards sind die Institute der Blauen Liste in der Lage, spezifische Aufgaben von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse wahrzunehmen.

Gegenwärtig umfaßt die Blaue Liste 82 Institute mit einem gemeinsam von Bund und Ländern finanzierten jährlichen Zuwendungsbedarf von mehr als 1,1 Milliarden DM. 48 Institute mit ca. 5.200 Personalstellen liegen in den alten Bundesländern, 34 Institute mit knapp 3.800 Personalstellen sind in den neuen Ländern hinzugekommen. Insgesamt weisen die Institute ein breites fachliches Spektrum auf, das von

---

Bei Abdruck Belegexemplar erbeten an: Dr. Michael Maurer  
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates, Brohler Straße 11, 50968 Köln  
Rückfragen bitte an: 0221/3776 - 229

Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften über Natur- und Biowissenschaften bis zu Einrichtungen der Information und Dokumentation sowie den forschenden Museen reicht. Zu den Einrichtungen zählen beispielsweise das Institut für Weltwirtschaft in Kiel, das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung, das Institut für Zeitgeschichte in München, die Zentralbibliothek der Medizin in Köln sowie das Forschungsinstitut und Naturmuseum Senckenberg in Frankfurt.

Zum Erhalt und zum Ausbau der Leistungsfähigkeit der einzelnen Institute empfiehlt der Wissenschaftsrat eine regelmäßige Begleitung und Bewertung ihrer Forschungs- und Dienstleistungstätigkeit durch wissenschaftliche Beiräte. Um die personelle Flexibilität der Institute zu erhalten, sollte ein erheblicher Anteil der Wissenschaftlerstellen zeitlich befristet besetzt werden. Außerdem sollten die Institute eine enge Kooperation mit Universitäten und Fachhochschulen anstreben. Schließlich wäre es wünschenswert, wenn die Institute der Blauen Liste mehr als bisher internationale Aufgaben für die deutsche Wissenschaft wahrnehmen.

Im Hinblick auf die Zugehörigkeit zur und die Neuaufnahme in die Blaue Liste muß insgesamt eine größere Flexibilität geschaffen werden. Hierzu empfiehlt der Wissenschaftsrat, die externe Bewertung der Institute der Blauen Liste in regelmäßigen Abständen von etwa vier bis fünf Jahren durchzuführen. Dafür wird ein Verfahren vorgeschlagen, das vorsieht, einen eigenen Ausschuß Blaue Liste des Wissenschaftsrates zu bilden. In ihm sollen externe Sachverständige mitarbeiten, die von denjenigen Wissenschaftsorganisationen benannt werden sollen, die keine eigenen Institute betreiben (Deutsche Forschungsgemeinschaft, Hochschulrektorenkonferenz und Wissenschaftsrat).

Um die externe Evaluation zu unterstützen und insbesondere die Zusammenarbeit der Institute der Blauen Liste und die

Abstimmung ihrer Vorhaben untereinander zu verbessern, empfiehlt der Wissenschaftsrat den Aufbau einer wissenschaftlichen Selbstverwaltung, die durch maximal vier nach fachlichen Gesichtspunkten gebildete Sektionen getragen werden soll. Die Arbeit der Sektionen soll durch Stärkung der Arbeitsgemeinschaft Forschungseinrichtungen Blaue Liste unterstützt werden, die über eine kleine permanente Geschäftsstelle verfügen soll.

Nach Ansicht des Wissenschaftsrates werden Ressourcenverschiebungen zwischen den einzelnen Instituten der Blauen Liste künftig unerlässlich sein, wofür die Intensivierung der externen Evaluation neue Ansätze bieten wird. Mittelverschiebungen würden durch eine Bündelung der Zuständigkeiten beim Bund - wo zehn verschiedene Ressorts für die Institute federführend sind - und bei den Ländern erleichtert.

Hinweis: Der vollständige Text der Empfehlungen (53 Seiten inkl. Tabellenanhang) kann bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates angefordert werden (Drs. 1342/93).

